

Tagesordnungspunkt:

Vergabe eines Straßennamens in Bolheim Furtheimer Straße

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------------|------------|-------------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 10.03.2022 | öffentlich |
|-------------|------------------|------------|-------------------|

Anlagen:

Lageplan Furtheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 2173/1 Gemarkung Bolheim erhält den Straßennamen „Furtheimer Straße“

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Das Firmengelände im „Furtheimer Tal“ benötigt für die postalische Anschrift und für Navigationszwecke eine Straßenbezeichnung. Bisher hat das Flurstück 2173/1 keine eigene Bezeichnung und ist auch nicht als Straße im Kataster geführt.

Diese Tatsache führte dazu, dass bei einer Navigation die Verkehrsteilnehmer z.T. über den Kinderfestplatz Bolheim, durch den Wald über das Wochenendhausgebiet Storckenreute zum Ziel geführt wurden.

Um dieses Problem zu beseitigen und zukünftig eine bessere Auffindbarkeit zu gewährleisten wird wie im Plan dargestellt das Flurstück 2173/1 zu „Furtheimer Straße“. Dieses Vorgehen ist mit dem Vermessungsamt abgestimmt.